



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

Per EPoS

An die  
Leiterinnen und Leiter der  
im Schuljahr 2016/2017  
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen  
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
Poststelle@mbwwk.rlp.de  
www.mbwwk.rlp.de

03.03.2016

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
937 Tgb.Nr.:3742/09 Bitte immer angeben!		Herr Kreischer schulbuchausleihe@mbwwk.rlp.de	06131 16-4546 06131 16-174546

## Schulbuchausleihe im Schuljahr 2016/2017

**hier: Überprüfung und Ergänzung der Schulbuchlisten; Vermischung von Lehrwerkstypen; Lerngruppenzuordnung; Ansprechperson der Schule im Schulportal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 15. März 2016 können Sie im Schulportal damit beginnen, Schulbuchlisten und Lerngruppenzuordnungen für das Schuljahr 2016/2017 nach der Ihnen bereits aus den Vorjahren bekannten Vorgehensweise zu bearbeiten.

Um Ihnen die hierfür erforderlichen Arbeitsprozesse zu erleichtern, haben wir Ihnen im Folgenden nützliche Informationen themenbezogen zusammengestellt. Ich bitte Sie, diese Informationen an die an Ihrer Schule betroffenen Gremien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten, die mit der Auswahl der Lernmittel und dem Erstellen von Schulbuchlisten betraut sind.

Bitte beachten Sie: Die Überprüfung und Ergänzung der Schülerdaten durch Ihre Schule im Schulportal sollte bereits abgeschlossen sein. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Eingangsklassen an berufsbildenden Schulen und Einzelfälle wie z. B. „Kann-Kinder“ an Grundschulen. Der Abschluss der Prüfung kann jedoch erst dann durch das System erkannt werden, wenn im Schulportal durch das Setzen eines grünen Häkchens in der Schülerübersicht (Spalte „Geprüft“) die Vollständigkeit seitens



der Schule bestätigt wurde. Sollte dies noch nicht der Fall sein, holen Sie dies bitte schnellstmöglich nach.

## 1. Schulbuchlisten

Die Festlegung der Schulbuchlisten und die Zuordnung der Lernmittel zu Lerngruppen für das Schuljahr 2016/2017 erfolgt **ab dem 15. März 2016** im Schulportal und ist grundsätzlich **bis zum 1. Juni 2016** abzuschließen.

Zu diesem Zweck wurde der Schulbuchkatalog aktualisiert. Er liegt **ab dem 15. März 2016** in seiner verbindlichen Form für das Schuljahr 2016/2017 vor und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/schulbuchkatalog.html>

Darin aufgeführt sind lediglich Lernmittel, die zur **Neueinführung** geeignet sind. Lernmittel, die darin nicht enthalten sind, aber an Ihrer Schule bereits im Schuljahr 2015/2016 eingesetzt werden, **müssen** noch bis zum Ende ihres Ausleihzyklus auf den Schulbuchlisten Ihrer Schule verbleiben.

Um Sie beim Abschluss der erforderlichen Arbeitsschritte zu unterstützen, finden Sie unter folgendem Link wichtige Hinweise zur Bearbeitung und Überprüfung der Schulbuchlisten:

<http://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/schuelerlisten-lerngruppen-schulbuchlisten.html>

Bitte beachten Sie auch, dass Wechsel der im Unterricht eingesetzten Lernmittel grundsätzlich erst nach Abschluss des jeweiligen Ausleihzyklus möglich sind (drei Jahre bei Einjahresbänden, sechs Jahre bei Zwei- und Dreijahresbänden).

Auch Lehrplanänderungen, die Bildung von sog. „Kombiklassen“ oder das Erscheinen von Neuauflagen auf dem Lernmittelmarkt usw. stellen keinen hinreichenden Grund für vorzeitige Schulbuchwechsel dar.

Vorzeitige Schulbuchwechsel wären für das Land Rheinland-Pfalz mit zusätzlichen Kosten verbunden. Durch vorzeitige Schulbuchwechsel entgehen dem Landeshaushalt die für die Refinanzierung der Lernmittel benötigten Einnahmen aus Entgeltzah-



lungen. Außerdem muss die Anschaffung neuer Lernmittel früher als geplant erfolgen. Vorzeitige Schulbuchwechsel sind daher grundsätzlich zu unterlassen.

Erläuterungen dazu, wann Schulbuchwechsel im Einzelfall möglich sind, finden Sie hier: <http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/lernmittel-medien-fuer-den-unterricht/schulbuchwechsel.html>.

## 2. Vermischung von Lehrwerkstypen

Wie Sie wissen, ist im System der Schulbuchausleihe jeder ISBN ein eindeutiger Lehrwerkstyp zugeordnet. Somit können Sie auf Ihre Schulbuchlisten auch nur Schulbücher (S), Ergänzende Druckschriften (E) oder Arbeitshefte (A) aufnehmen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Einordnung eines Lernmittels zu einem bestimmten Lehrwerkstyp aus der Konzeption des jeweiligen Lernmittels (Gestaltung sowie vorgesehene Verwendung im Unterricht) ergibt.

In jüngerer Vergangenheit haben die für die Konzeption der Lernmittel verantwortlichen Verlage in Einzelfällen Lernmittel auf den Markt gebracht, welche aus mehreren Teilen verschiedener Lehrwerkstypen bestehen. Diese unterschiedlichen Einzelteile sind jeweils einer Gesamt-ISBN zugeordnet.

Aufgrund der Vermischung der bisherigen reinen Lehrwerkstypen in einem Gesamtprodukt sprechen wir hierbei von sog. **mischkonfektionierten Lernmitteln**. Diese können beispielsweise aus einem Schulbuch (Hauptwerk) und einem oder mehreren Arbeitsheften bestehen. Es existieren aber auch Kombinationen aus einem Schuber (Schutzhülle aus Karton) sowie einem oder mehreren Themenheften und einem oder mehreren Arbeitsheften.

Auch wenn wir die Vermischung der Lehrwerkstypen grundsätzlich weiterhin ablehnen, werden mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 mischkonfektionierte Lernmittel in den Portalen der Schulbuchausleihe berücksichtigt, um den Schulen die Möglichkeit zu geben, diese Lernmittel nutzen zu können.



Falls Sie in der Vergangenheit bereits solche Lernmittel auf Ihre Schulbuchlisten aufgenommen haben, werden die mit dem Hauptwerk verknüpften übrigen Bestandteile automatisch den betroffenen Schulbuchlisten hinzugefügt (Termin: 15.03.2016).

Sollten Sie zukünftig entsprechende Lernmittel auf Ihre Schulbuchlisten aufnehmen, wird der beschriebene Automatismus ebenfalls zur Anwendung kommen.

Falls Sie Fragen zum Umgang mit mischkonfektionierten Lernmitteln haben sollten, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pädagogischen Landesinstituts in gewohnter Weise beratend zur Seite.

### 3. Lerngruppenzuordnungen

Mit Hilfe der Lerngruppenzuordnungen legt die Schule fest, welche Lernmittel einer Schülerin oder einem Schüler zugewiesen werden. Sowohl die Eltern als auch die Schulträger sind auf diese Festlegung angewiesen und können auf die entsprechenden Informationen über das Eltern- bzw. Schulträgerportal zugreifen.

Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Lerngruppen für das Schuljahr 2016/2017 erfolgt **ab dem 15. März 2016** und ist grundsätzlich **bis zum 1. Juni 2016** abzuschließen. Ausnahmen sind in den Erläuterungen zum Zeitplan der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2016/2017 (siehe EPoS-Brief vom 4. November 2015) benannt.

Nachträgliche Änderungen der Lerngruppenzuordnungen haben direkte Auswirkungen auf Umfang und Inhalt des Ausleihpaketes der Schülerinnen und Schüler sowie auf das im Falle einer Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr zu zahlende Leihentgelt.

Die Funktion des Moduls „Lerngruppen“ im Schulportal wird unter dem Menüpunkt „Hilfe“ erläutert. Dort finden Sie eine entsprechende Anleitung.

### 4. Ansprechperson der Schule im Schulportal aktualisieren

Bitte überprüfen Sie mit Hilfe Ihres Zugangs zum Schulportal, ob die dort hinterlegten Daten zur Ansprechperson der Schule noch aktuell sind.



Im Elternportal werden bei Schülerinnen und Schülern, die Ihre Schule besuchen, genau diese Daten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) angezeigt. Sie bieten Eltern die Möglichkeit, sich bei Fragen zu Schulbuchlisten o. ä. gezielt an eine von Ihnen bestimmte Person zu wenden, die sich mit den Belangen der Schulbuchausleihe an Ihrer Schule auskennt.

Zu den Kontaktdaten Ihrer Schule gelangen Sie, indem Sie sich in das Schulportal einloggen und dort unter dem Menüpunkt „Einstellungen“ die Option „Ansprechpartner bearbeiten“ auswählen. Bitte aktualisieren Sie die Daten falls nötig. Denken Sie bitte auch daran, bei zukünftigen Änderungen (z. B. Personalwechsel) die Daten entsprechend zeitnah anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Gilcher